

Europäische Währungsunion: Stabilisator für Euro-Wirtschaft	2
Hartz IV: Regelsätze – schlecht berechnet	3
Hartz IV: Im Spannungsfeld zwischen Statuserhalt und Grundsicherung	4
Mitbestimmung: 1.500 Unternehmen mit Drittelbeteiligung	6
Kurz gemeldet	6
Umwelt: Soziale Klimapolitik	7
TrendTableau	8

BETRIEBSRÄTE

Aus der Mitte der Belegschaft

Ob Bildung oder Berufsstatus – Betriebsratsmitglieder unterscheiden sich oft nur wenig von anderen Beschäftigten.

Jeder zweite Beschäftigte hat einen Betriebs- oder Personalrat an seiner Seite. Voraussetzung dafür ist, dass hunderttausende Freiwillige bereit sind, sich zu engagieren. Wie sieht die typische Personalrätin, der typische Betriebsrat aus? WSI-Forscher Martin Behrens hat das auf Basis einer repräsentativen Beschäftigtenbefragung von 2008 beleuchtet.*

Viele haben Betriebsratserfahrung: 17 Prozent der Beschäftigten, in deren Betrieb es eine Arbeitnehmervertretung gibt, sind zum Zeitpunkt der Befragung oder waren schon einmal während ihres Arbeitslebens in einem Betriebs- oder Personalrat aktiv. Die Daten legen nahe, dass sich Frauen dabei häufiger auf eine Amtsperiode beschränken als Männer.

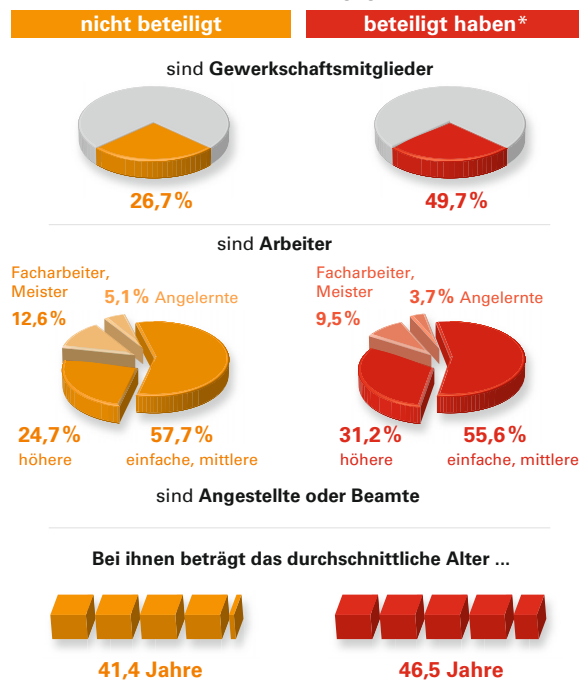
Ähnlich bei Bildung und Position. Beim Vergleich mit den übrigen Beschäftigten erweisen sich die Arbeitnehmervertreter überwiegend als „Kollegen wie du und ich“. Weder bei der Bildung noch bei der beruflichen Position gibt es signifikante Unterschiede zu den übrigen Beschäftigten. Außer an zwei Punkten: Betriebs- und Personalräte sind etwas älter – offenbar trauen sich erfahrenere Beschäftigte die Aufgabe eher zu. Zudem sind sie deutlich häufiger Gewerkschaftsmitglieder: Unter allen Beschäftigten mit Vertretungserfahrung waren rund 50 Prozent gewerkschaftlich organisiert, bei den zum Zeitpunkt der Befragung aktiven Arbeitnehmervertretern mehr als 60 Prozent. Behrens erklärt das so: Einerseits seien Gewerkschaftsmitglieder eher bereit, zu kandidieren. Andererseits tritt ein Teil der anfangs nicht organisierten Betriebsräte im Lauf seiner Amtszeit der Gewerkschaft bei, weil diese Unterstützung und Schulungen bietet.

Kritische Sicht auf Leiharbeit: Auch viele wirtschafts- und sozialpolitische Fragen, die in der Befragung thematisiert wurden, bewerteten Betriebs- und Personalräte ähnlich wie die übrige Belegschaft. Der Leiharbeit standen sie jedoch deutlich skeptischer gegenüber als ihre auch schon sehr kritischen Kollegen. Und die Mitbestimmung schätzten sie noch etwas positiver ein: Dass Mitbestimmung zu einer mündigen Belegschaft beiträgt, fanden gut 95 Prozent der Betriebs- und Personalräte. Unter ihren Kollegen ohne Vertretungserfahrung waren es 91,5 Prozent. ◀

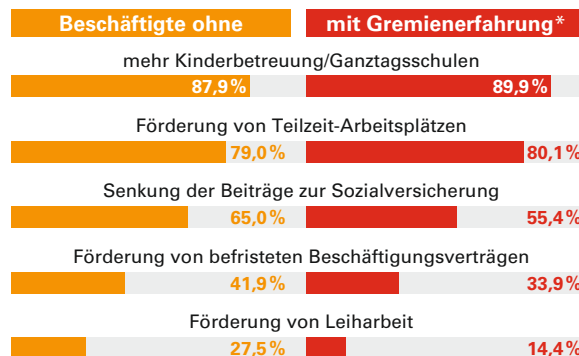
* Quelle: Martin Behrens: Unterscheiden sich Mitglieder von Betriebs- und Personalräten vom Rest der Belegschaften?, in: Industrielle Beziehungen 4/2009
Download unter www.boecklerimpuls.de

Belegschaft und Vertretung

Unter den Beschäftigten, die sich an der Arbeit betrieblicher Interessenvertretungsgremien...



Zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit geeignet halten...

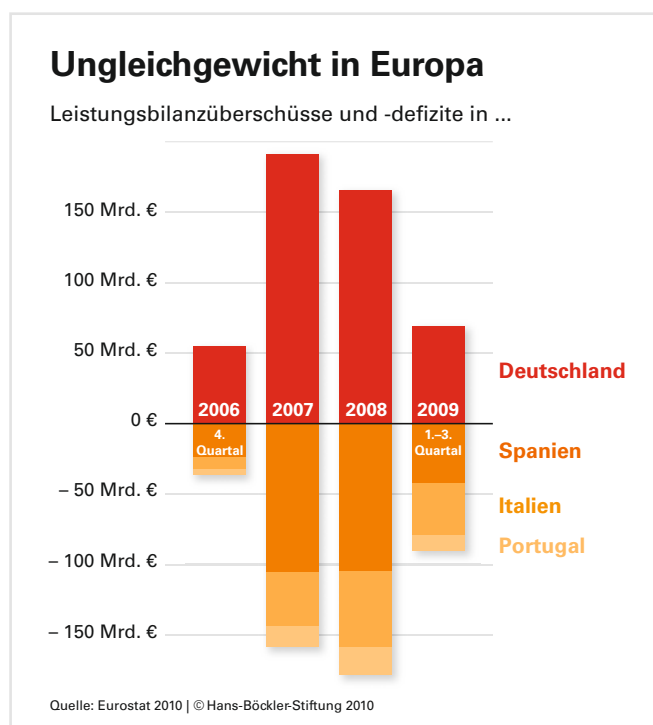


* aktive und ehemalige Mitglieder von Betriebs- oder Personalräten
Quelle: Arbeitnehmer-Meinungsmonitor 2008, Behrens 2009 | © Hans-Böckler-Stiftung 2010

Stabilisator für Euro-Wirtschaft

Ein außenwirtschaftlicher Stabilitätspakt könnte allen Ländern der Eurozone ein ausgewogeneres Wachstum bringen – und künftige Wirtschaftskrisen vermeiden helfen.

Nachrichten über eine finanzielle Schieflage in Euroländern wie Griechenland, Irland oder Portugal lassen immer wieder Zweifel an der Architektur der europäischen Währungsunion aufkommen. Wie sie robuster werden kann, skizzieren Sebastian Dullien und Daniela Schwarzer: durch eine Überwachung der nationalen Außenhandelsdefizite und -überschüsse.* Ein solcher außenwirtschaftlicher Stabilitätspakt könnte das bestehende Regelwerk des Euroraums ergänzen, so der Wirtschaftsprofessor an der HTW Berlin und die Forscherin der Stiftung Wissenschaft und Politik. Die Einhaltung der Vorgaben wäre eine weitere Bedingung für künftige Erweiterungen der Eurozone.



Die Wirtschaftskrise hat zwei grundsätzliche Probleme der europäischen Währungsunion zutage treten lassen, legen die Wissenschaftler dar:

1. Stark steigende Staatsverschuldung in einer Reihe von Mitgliedstaaten. Selbst Länder, deren Finanzen bis vor kurzem als stabil galten, sind aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise in Schwierigkeiten geraten. Irlands Gesamtverschuldung beispielsweise wird 2010 nach den jüngsten Schätzungen der EU-Kommission fast 80 Prozent des Bruttoinlandsprodukts betragen; noch 2008 hatte sie einen Wert von knapp 30 Prozent erwartet.

Die Diskrepanz kommt zustande, weil die EU den Einfluss von Schulden der Privatwirtschaft auf die Staatsfinanzen nicht abschätzen kann. Doch in der aktuellen Finanzkrise muss die irische Regierung viel Geld in die Banken pumpen, um deren Zusammenbruch zu verhindern. Das treibt die Staatsschulden in die Höhe. Da die Euroländer finanziell und wirtschaftlich eng miteinander verbunden sind, kann die

steigende Verschuldung in einem Staat ernsthafte Folgen für die anderen haben. Würde ein Land zahlungsunfähig, müssten die restlichen Mitglieder der Eurozone dessen Schulden übernehmen – und damit indirekt die Schulden der Banken.

2. Mangelnde Koordinierung der nationalen Wirtschaftspolitik. Bereits vor dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise hat sich die Wettbewerbsfähigkeit der Euroländer auseinander entwickelt: In Spanien, Portugal und Griechenland speiste sich das Wirtschaftswachstum in den vergangenen Jahren in erster Linie aus steigendem Konsum und Bauaktivitäten. Dies führte zu kräftigen Importen – und in der Folge einem Aufreißen der Defizite. Deutschland entwickelte sich in die entgegengesetzte Richtung: Der private Konsum stagnierte weit gehend, Wachstum brachte der Export. So entstanden immer größere Überschüsse.

Auch aus diesem Grund sind einige südeuropäische Länder wie Italien oder Spanien von der Krise stärker betroffen. Die wachsenden Ungleichgewichte im Außenhandel innerhalb der Eurozone ließen die Auslandsschulden der Defizitländer immer weiter anschwellen: in Spanien bis zum Jahr 2007 auf 76,8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. In Deutschland, den Niederlanden oder Finnland hingegen wuchsen die Leistungsbilanzüberschüsse stetig.

Die Lösung: Ein außenwirtschaftlicher Stabilitätspakt

Die Überwachung der nationalen Auslandsschulden wäre deshalb eine sinnvolle Ergänzung der fiskalischen Regeln, so Dullien und Schwarzer. In der Währungsunion würde festgelegt, dass kein Euroland ein Leistungsbilanz-Ungleichgewicht von mehr als drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts aufweisen darf, weder als Defizit noch als Überschuss. Ähnlich wie bei dem bestehenden Stabilitätspakt müsste eine Verletzung der Regeln automatisch zu Sanktionen führen.

Jeder Mitgliedstaat der Währungsunion wäre damit verpflichtet, die nationale Wirtschaftspolitik auf das Erreichen eines außenwirtschaftlichen Gleichgewichts auszurichten. Das betrifft neben der Fiskal- auch die Lohnpolitik: Hier können die Regierungen über die nationale Gesetzgebung und Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst zum Gleichgewicht beitragen. Dabei würden keine Kompetenzen nach Europa verlagert; die Gestaltung der Politik bliebe auf nationaler Ebene.

Für Beitrittskandidaten wäre die Einführung des Euro zwar noch etwas schwieriger. „Dies sollte jedoch nicht als Abschottungsversuch der Altmitglieder interpretiert werden“, merken die Forscher an. Vielmehr würde der Pakt die Euro-Neulinge vor den hohen Kosten einer übereilten Währungsumstellung schützen: Wer mit einem klaren außenwirtschaftlichen Defizit der Währungsunion beitrifft, dem drohen vermehrte Arbeitslosigkeit und Wachstumsverluste. ◀

* Quellen: Sebastian Dullien, Daniela Schwarzer: The EMU needs a stability pact for intraregional current account imbalances, in: Andreas Botsch, Andrew Watt (Hrsg.): After the crisis: towards a sustainable growth model, ETUI Conference reader, 13. Januar 2010; dies: Die Eurozone braucht einen außenwirtschaftlichen Stabilitätspakt, SWP-Aktuell 27, Juni 2009
Download und Quelledetails: www.boecklerimpuls.de

Regelsätze: Schlecht berechnet

Die staatlichen Leistungen für Kinder von Langzeitarbeitslosen sind zu niedrig. Darauf weisen Wissenschaftler seit längerem hin. Jetzt entscheidet das Bundesverfassungsgericht.

Das höchste deutsche Gericht befasst sich mit der Frage, ob die Hartz-IV-Leistungen für Kinder ausreichen, um ihr soziokulturelles Existenzminimum zu sichern. Eine Studie der Volkswirtin Irene Becker im Auftrag von Hans-Böckler-Stiftung und Caritasverband kam schon 2007 zu dem Schluss, dass Familien mit Kindern in der Grundsicherung zu kurz kommen.* Das liegt an diversen Mängeln bei der Bedarfsberechnung – nicht nur für Kinder, sondern auch für Erwachsene. Beckers – 2010 aktualisierte – Gegenrechnung zeigt, um wie viel die Leistungen für Paare mit einem Kind steigen müssten: Je nach Alter des Kindes ergibt sich ein Mehranspruch zwischen 70 und 82 Euro im Monat. Hinzu käme ein Ausgleich für die Preissteigerungen der vergangenen Jahre.

Nach dem bislang angewandten Berechnungsverfahren erhalten Kinder nur eine Teilmenge der knapp bemessenen Leistung für Erwachsene, des so genannten Eckregelsatzes. Dieser spiegelt den monatlichen Mindestbedarf eines Alleinstehenden nach den Vorstellungen des Gesetzgebers wider, derzeit 359 Euro. In Familien bekommt der Haushaltsvorstand diesen Betrag, für weitere Haushaltsangehörige gilt: Über-15-Jährige bekommen 80 Prozent des Eckregelsatzes, jüngere Kinder je nach Alter 60 oder 70 Prozent.

Der Eckregelsatz wird anhand der Konsumausgaben des unteren Fünftels der Alleinstehenden ermittelt, wobei Sozialhilfe- oder Grundsicherungsempfänger vorher ausgeklammert werden – bisher aber nur teilweise. Als Datenbasis dient die alle fünf Jahre erhobene Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes; derzeit muss noch auf die Daten von 2003 zurückgegriffen werden. Für zehn verschiedene Ausgabengruppen von „Nahrungsmittel“ bis „Verkehr“ werden die durchschnittlichen Aufwendungen der Referenzgruppe bestimmt – und anschließend durch Ausschluss einzelner Güterarten nach unten korrigiert. Beispielsweise sind nur 26 Prozent der Rubrik Verkehr „regelsatzrelevant“. Alle zehn Einzelpositionen addieren sich zum Eckregelsatz. Becker hat mehrere Einwände gegen den Berechnungsmodus:

Die Alleinstehenden sind keine geeignete Bezugsgruppe, wenn es darum geht, den Bedarf von Familien zu ermitteln, schreibt sie. Typische Ausgaben für Kinder gehen dabei unter: Spielzeug, Schulbücher, Nachhilfe und vergleichsweise hohe Ausgaben für Kleidung, weil die Kleinen schnell aus ihren Sachen herauswachsen. Die pauchale Annahme, dass die Kosten kindspezifischer Güter bzw. Bedarfe deutlich weniger ausmachen als die erwachsenenspezifischer Güter und Bedarfe, wurde bisher nicht hinreichend überprüft. Zudem werden bisher diejenigen, die sich durchschlagen, ohne ihre Sozialleistungsansprüche geltend zu machen, bei der Regelsatz-Bestimmung nicht herausgenommen; diese Teilgruppe zieht den Durchschnitt nach unten. Sinnvoller wäre es nach Ansicht der Forscherin, das Ausgabeverhalten von Familien

als Maßstab zu nehmen oder zumindest ergänzend zu berücksichtigen und die so genannte verdeckte Armut ansatzweise aus der Referenzgruppe auszuklammern.

Problematische Berechnung des „regelsatzrelevanten“ Konsums. Dass vom tatsächlichen Konsum der Referenzgruppe nur bestimmte Produktarten herangezogen werden, sei fragwürdig und bei einzelnen Gütergruppen eindeutig nicht sachgerecht, sagt Becker. Ein Beispiel: Wie viel Geld die Bezugsgruppe für Fahrten mit dem Auto ausgibt, ist für den Regelsatz irrelevant. Es werden nur die durchschnittlichen Ausgaben der gesamten Gruppe für Bus und Bahn berücksichtigt. Dieser Wert entspricht aber nicht den tatsächlichen Kosten eines Haushalts ohne Auto. Denn die Haushalte, die ein Auto besitzen und weniger öffentliche Verkehrsmittel benutzen, drücken den Durchschnitt.

Bildung ist für Bedürftige nicht vorgesehen. Laut „Regelsatzverordnung“ bleiben ausgerechnet die Bildungsausgaben der Referenzgruppe völlig außen vor. Dies bewertet Becker

Hartz IV: Zu wenig für Familien

Monatlich braucht ein Paar mit einem Kind* für...

Nahrungsmittel	331 €
Einrichtungsgegenstände, Haushaltsgegenstände usw.	114 €
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	106 €
Kleidung und Schuhe	104 €
Wohnen (ohne Miete und Heizung)	80 €
Verkehr	73 €
Post, Telefon, Internet	61 €
Gesundheitspflege	22 €
Bildungswesen	20 €
Bewirtung und Übernachtung	17 €
andere Waren und Dienstleistungen	51 €
gesamt	979 €
tatsächliche Regelleistung nach SGB II**	897 €

* 6 – 13 Jahre, Konsumausgaben von Ein-Kind-Familien im unteren Fünftel der Einkommensverteilung (ohne Sozialhilfeempfänger) laut EVS 2003 (aktuellste Zahlen), Auswahl der Gütergruppen und Abschläge nach den Vorgaben der Regelsatzverordnung
 ** Bis Juli 2009 lag der Satz bei 833 Euro
 Datenbasis EVS 2003; Quelle: Becker 2009 | © Hans-Böckler-Stiftung 2010

als besonders problematisch: „Um das in vielen Studien belegte Muster des schichtspezifischen Zugangs zu Bildungseinrichtungen aufzubrechen“, müssten bildungsrelevante Ausgaben berücksichtigt und Kinder aus einkommensschwachen Familien besonders gefördert werden. Becker schlägt vor, bei der Grundsicherung auch Kosten für Betreuung oder Nachhilfe zu übernehmen – beispielsweise durch entsprechende Öffnungsklauseln im Gesetz.

Ein echter Inflationsausgleich fehlt. Abgesehen von der Neuberechnung im Fünfjahresturnus wird der Eckregelsatz kaum an die Preisentwicklung angepasst. Es erfolgten lediglich Anpassungen an die „faktisch stagnierenden“ Renten, so Becker. Insgesamt sei „von einer erheblichen Realwertminderung der Regelleistungen während des fünfjährigen Zeitraums zwischen zwei EVS-Erhebungen auszugehen“.

* Quelle: Irene Becker: Konsumausgaben von Familien im unteren Einkommensbereich, Arbeitspapier, Hans-Böckler-Stiftung 2007
 Download und Quelledetails: www.boecklerimpuls.de

Im Spannungsfeld zwischen Statuserhalt und Grundsicherung

Die Hartz-IV-Reform von 2005 hat die Akzente der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik deutlich verschoben. Dennoch bricht sie nicht mit der wohlfahrtsstaatlichen Tradition, sondern setzt frühere Entwicklungen fort.

Der Umgang von Gesellschaften mit ihren Armen ist seit Jahrhunderten vom Zwiespalt zwischen Versorgung und Kontrolle geprägt. Politik zur Armutsbekämpfung soll einer-

tuserhalt versus Grundsicherung – hier treffen zwei gegenläufige Gerechtigkeitskonzepte aufeinander. Das vorherige Berufsleben und die gewohnte soziale Stellung spielen für die

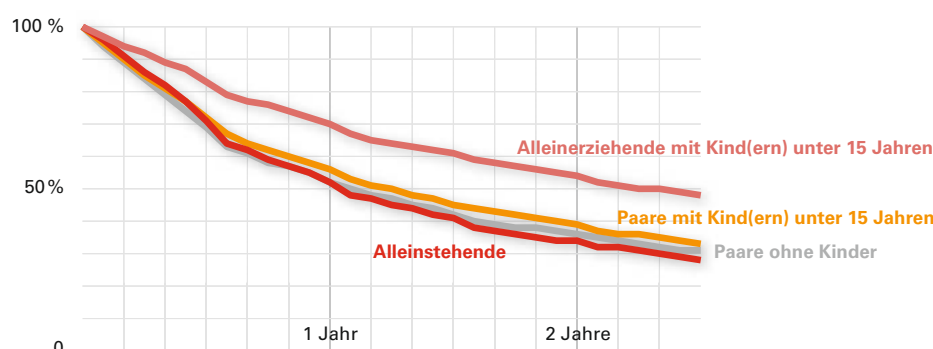
Höhe der Unterstützung eine immer geringere Rolle. Mit der Reform gilt nun die „Logik der letzten sozialen Solidarität“: Nach einer bestimmten Zeit ohne Beschäftigung werden alle gleich behandelt, das Arbeitslosengeld II knüpft nicht mehr an frühere Verdienste an. Der IAB-Forscher spricht von Entbiografisierung und Entdifferenzierung.

Laut Promberger hat sich auch das hinter dem Sozialstaat stehende Menschenbild gegenüber den unmittelbaren Nachkriegsjahrzehnten verändert. Von den Leis-

tungsempfängern wird nun ein höheres Maß an Selbstkontrolle, rationaler Lebensführung und Anpassungsfähigkeit erwartet. Der Wissenschaftler schreibt, „die volle Unterstützung“ werde vor allem denjenigen zuerkannt, die für willens und in der Lage erachtet werden, sich in „marktwirtschaftliche Verwertungszusammenhänge“ einzufügen. Die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik müsse jedoch im Auge behalten und

Hartz IV: Alleinerziehende finden am schwersten raus

So lange bezogen verschiedene Haushaltstypen Hartz-IV-Leistungen



Quelle: IAB 2009 | © Hans-Böckler-Stiftung 2010

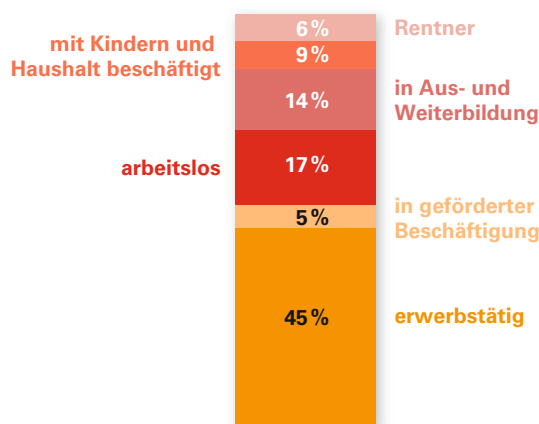
seits unverschuldet in Not Geratenen ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Diese Zielsetzung ist in erster Linie durch Mitgefühl und Solidarität motiviert. Demgegenüber steht eine „armenpolizeiliche Perspektive“, so der Soziologe Markus Promberger vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).^{*} Sie ist eher vom Misstrauen gegenüber abweichenden Lebensweisen gekennzeichnet. Ihr geht es darum, Menschen am Rande der Gesellschaft, die sie unterstützt, entweder auszugrenzen oder zu normgerechtem Verhalten zu bewegen. In diesem Spannungsfeld stand die Armenfürsorge des 19. Jahrhunderts ebenso wie die Sozialhilfe und auch die vierte Hartz-Reform.

Hartz IV habe den Sozialstaat zwar deutlich verändert, damit aber eine Verschiebung der Prioritäten fortgesetzt, die lange vor 2005 begann, analysiert Promberger. Schon seit den 1980er-Jahren weiche der „fürsorgende“ zugunsten des „aktivierenden“ Sozialstaats zurück. Das Anliegen, so schnell wie möglich den Leistungsbezug zu beenden, rückte nicht erst mit Hartz IV, sondern bereits in den 1990er-Jahren an die erste Stelle des sozialpolitischen Zielkatalogs, erläutert der Forscher. Hartz IV sei ein Meilenstein auf diesem Weg gewesen, aber nicht der Ausgangspunkt eines Paradigmenwechsels. Auch der mit Hartz IV eingeführte Leitbegriff „Aktivierung“ knüpfe an frühere Modelle an. So sei die Idee der Hilfe zur Selbsthilfe stets im deutschen Wohlfahrtsstaat verankert gewesen. „Aktivierende“ Elemente wie die Möglichkeit, Arbeitslose oder Arme zu öffentlichen Arbeiten heranzuziehen, wurden in der Geschichte immer wieder genutzt.

Allerdings treten mit Hartz IV die Charakteristika einer längerfristigen Entwicklung besonders deutlich zutage. Sta-

Nur jeder Zweite findet Arbeit

Wer aus dem Hartz-IV-Bezug ausscheidet, ist ...



Differenz zu 100%: Sonstiges, keine/unplausible Angaben
Quelle: IAB 2009 | © Hans-Böckler-Stiftung 2010

respektieren, dass auch die Bürger, die diesem Bild nicht entsprechen können, Zugang zum Grundrecht auf Sozialhilfe erhalten müssen.

► **Erfolge und ungelöste Probleme**

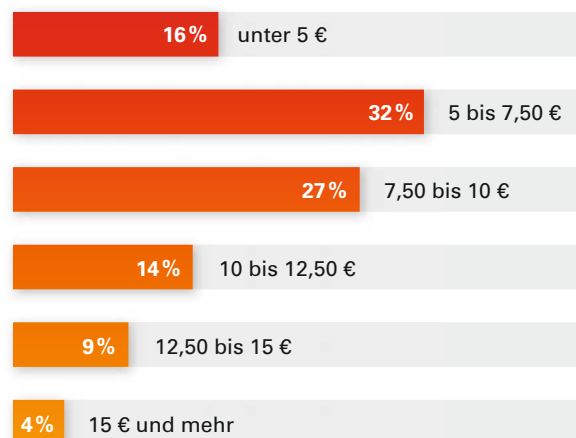
Insgesamt fällt das Urteil des Forschers zwiespältig aus. Hartz IV versorgte von Anfang an mehr Menschen als vorher die Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammen. Damit habe die Reform zum Abbau der verdeckten Armut beigetragen: Mehr Menschen lösen nun ihren Rechtsanspruch auf Unterstützung ein. Frühere Sozialhilfeempfänger freuen sich, dass wieder ernsthaft jemand mit ihnen Jobchancen bespricht. Die Grundversorgung funktioniert im Großen und Ganzen.

Allerdings gibt es Einschränkungen: „Der faktische Wegfall der einmaligen Leistungen durch die Pauschalierung ignoriert die Realität in Haushalten mit geringem Einkommen, in denen Sparen für längerfristige Anschaffungen kaum möglich ist“, so Promberger. Das stark vereinheitlichte System der Armutsbekämpfung tue sich überdies schwer, auf verschiedene Lebenslagen einzugehen – bei Alleinerziehenden, Familien mit Kindern, bei nur eingeschränkt Erwerbsfähigen. Dies betrifft die materielle Versorgung, Aktivierungsmaßnahmen sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Bei der „Aktivierung“ werden langfristiger Bildungs- und Qualifikationsbedarf oft vernachlässigt. Auf manche Maßnahme folgt Frust, wenn der Markt danach immer noch keinen Job hergibt. Auch fehlen den Grundsicherungsstellen Möglichkeiten, ausreichend auf den Einzelfall einzugehen, hat der IAB-Forscher beobachtet: „Kompetenzen und Spielräume zur fallspezifischen Problemlösung sind bei den be-

Auf Hartz IV folgt oft Niedriglohn

Wer Hartz IV durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit hinter sich lässt, bekommt pro Stunde ...



Quelle: IAB 2009 | © Hans-Böckler-Stiftung 2010

treuenden Stellen nicht genug gegeben.“ Und auch die Frage der Anerkennung von Lebensleistung, von biografischer Gerechtigkeit, sei nicht abschließend gelöst. Sie nähre einen Gutteil der fortbestehenden Kritik an Hartz IV. ◀

* Quelle: Markus Promberger: Fünf Jahre SGB II – Versuch einer Bilanz, in: WSI-Mitteilungen 11/2009
Download unter www.boecklerimpuls.de

Entwicklungslinien der Sozialpolitik: Nicht alles neu nach Hartz IV

Vereinheitlichung der Armutspolitik.

Das soziale Netz ist im Lauf des vergangenen Jahrhunderts dichter geworden, überregionale Institutionen haben an Einfluss gewonnen. So gibt es in Deutschland seit 1927 eine einheitliche Arbeitslosenversicherung. Die zahlreichen Unterscheidungen früherer Zeiten, etwa nach Berufsgruppen oder unterschiedlichen Gründen für Hilfebedürftigkeit, entfielen im Laufe der folgenden Dekaden zu großen Teilen. Der vorläufig letzte Schritt dieser Vereinheitlichung war 2005 die Abschaffung der zuvor faktisch 80 Jahre lang bestehenden Arbeitslosenhilfe, so Promberger.

Von Armenspeisung und Arbeitshaus zur Sozialleistung als Bürgerrecht. Bis in die 1950er-Jahre dominierte in Westdeutschland die Vorstellung, der Staat stelle den Ärmsten seiner Untertanen quasi freiwillig und von oben herab Geld zur Verfügung, um die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Dieser Anschauung widersprach das Bundesverwaltungsgericht 1954 in einem Grund-

satzurteil. Die Richter folgerten aus dem Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes, dass Arme nicht Objekt staatlichen Handelns, sondern Subjekte mit eigenständigen Ansprüchen seien. So entstand das Bürgerrecht auf eine staatliche Mindestsicherung, das 1961 im Bundessozialhilfegesetz seinen Niederschlag fand. Die „armenpolizeiliche Seite“ der Sozialpolitik wurde, so Promberger, in der Folge weitgehend auf Bedürftigkeitsprüfungen, Mitwirkungspflichten und Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs reduziert. Heute, also auch nach der Hartz-IV-Reform, orientiere die Armutspolitik sich „einigermaßen konsistent an den staatsbürgerlichen Grundrechten“.

Der Weg zu Leistungskürzung und Ein-Euro-Job. Die ersten zweieinhalb Nachkriegsjahrzehnte waren von einem schrittweisen Ausbau der sozialen Sicherungssysteme begleitet. Die Leistungshöhe nahm zu und immer weitere Bevölkerungsgruppen wurden in den Kreis der Anspruchsberechtigten aufgenommen. In der Arbeitsmarktkrise der

1970er-Jahre bekamen Arbeitsförderung und -beschaffung größeres Gewicht. Ursprünglich waren die Programme als Heranführung an reguläre Erwerbsarbeit gedacht, entwickelten sich Promberger zufolge aber tendenziell zu Ersatzarbeitsmärkten, teils sinnvoll, teils kritikwürdig. Mit den heutigen Ein-Euro-Jobs, die den früheren Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oft „aufs Haar“ glichen, werde diese Entwicklung fortgesetzt. Ebenfalls nicht neu ist der Versuch, durch Leistungskürzungen öffentliche Mittel zu sparen und die Erwerbslosen zu mehr Engagement bei der Jobsuche anzuspornen. Im Zuge des wirtschaftspolitischen Paradigmenwechsels vom Keynesianismus zu Monetarismus und Neoklassik veränderten sich auch Armuts- und Arbeitsmarktpolitik: „Einschnitte in den Leistungen von Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe sind seit etwa 1980 Ausdruck dieses Strategiewechsels.“

1.500 Unternehmen mit Drittelbeteiligung

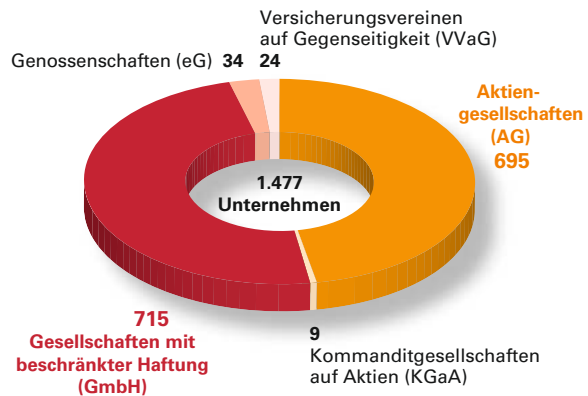
Eine neue Studie gibt Aufschluss über die Verbreitung der Arbeitnehmerbeteiligung nach dem Drittelbeteiligungsgesetz.

In Deutschland gibt es rund 700 Kapitalgesellschaften mit über 2.000 Beschäftigten, in denen die Aufsichtsräte nach dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 paritätisch mit Vertretern der Arbeitnehmer und Kapitaleigner besetzt sind. Diese Zahl wird von der Hans-Böckler-Stiftung jährlich erhoben – für 2009 dürfte sie auf dem Niveau der Vorjahre liegen. Es gibt jedoch keine regelmäßig aktualisierte Statistik, die erfasst, wie viele Unternehmen der Drittelbeteiligung unterliegen. Daher kursieren seit Jahren die unterschiedlichsten Schätzwerte. Das Institut für Rechtstatsachenforschung zum Deutschen und Europäischen Unternehmensrecht an der Universität Jena hat nun Licht ins Dunkel gebracht: Im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung haben Professor Walter Bayer und sein Team mithilfe einer großen Firmendatenbank, Bundesanzeiger und Handelsregister eine Liste der Unternehmen zusammengestellt, in deren Aufsichtsrat Arbeitnehmervertreter ein Drittel der Posten besetzen.* Sie kamen bei ihren Recherchen auf knapp 1.500 Unternehmen. Dabei handelt es sich überwiegend um GmbHs und Aktiengesellschaften.

Die Drittelbeteiligung gilt für Kapitalgesellschaften mit 500 bis 2.000 Mitarbeitern. Hierbei kommt es auf die Größe der einzelnen Gesellschaft an, nicht auf die Gesamtbeschäftigtenzahl eines Konzerns. Daher gibt es Konzerne, die in Zentrale und allen Tochterunternehmen zusammen zwar mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen, aber nicht dem Drittelbeteiligungsgesetz unterliegen. Diese historisch begründete Sonderregel gilt nur für die Drittelbeteiligung, nicht für die Mitbestimmung nach dem 1976er-Gesetz. Roland

Kleine Arbeitnehmerbank

Arbeitnehmerbeteiligung im Aufsichtsrat nach dem Drittelbeteiligungsgesetz gibt es in...



Quelle: Bayer 2009 | © Hans-Böckler-Stiftung 2010

Köstler, Mitbestimmungsexperte der Hans-Böckler-Stiftung, fordert, die Unterscheidung zwischen großen und kleinen Konzernen durch eine Änderung des Drittelbeteiligungsgesetzes fallen zu lassen. So hat es auch die Biedenkopf-Kommission zur Modernisierung der deutschen Unternehmensmitbestimmung 2006 vorgeschlagen. ◀

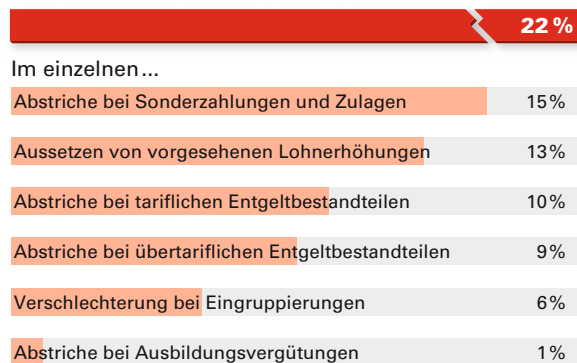
* Quelle: Walter Bayer: Drittelbeteiligung in Deutschland – Ermittlung von Gesellschaften, die dem DrittelbG unterliegen, Untersuchung im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, Dezember 2009
Download unter www.boecklerimpuls.de

Kurz gemeldet

Jeder zweite Betrieb mit mehr als 20 Beschäftigten ist in Deutschland von der Wirtschaftskrise betroffen. In 22 Prozent davon haben die Beschäftigten bis Ende 2009 Abstriche beim Entgelt hinnehmen müssen – oder derartige Einschnitte waren geplant. Das zeigt die aktuelle Betriebsrätebefragung des WSI. So kürzen Betriebe unter anderem Sonderzahlungen, sie setzen vorgesehene Lohnerhöhungen aus oder reduzieren übertarifliche Entgeltbestandteile. In zehn Prozent der Krisenbetriebe wurden betriebliche Sozialleistungen wie etwa die Altersvorsorge gekürzt oder eine Einschränkung angekündigt. Dass Betriebe zur Kos-

Krise geht ans Geld der Beschäftigten

Von Betrieben, die seit Mitte 2008 von der Wirtschaftskrise betroffenen sind, machen Abstriche beim Entgelt...



Sowie Einschnitte bei betrieblichen Sozialleistungen...



Angaben aus dem Zeitraum Juli 2008 bis Ende 2009, Mehrfachnennungen
Quelle: WSI-Betriebsrätebefragung 2009 | © Hans-Böckler-Stiftung 2010

tensenkung direkt in die Bezahlung eingreifen, kommt seltener vor als Reduzierungen der Arbeitszeit durch den Abbau von Zeitkonten oder Kurzarbeit. Nach Analyse des WSI-Tarifexperten Reinhard Bispinck tragen die Abstriche aber ebenfalls dazu bei, dass 2009 vom Zuwachs bei den Tariflöhnen und Gehältern um nominal 2,6 Prozent unter dem Strich nur wenig ankam. Die effektiven Bruttoeinkommen je Arbeitnehmer sanken nominal um 0,4 Prozent, inflationsbereinigt sogar um 0,8 Prozent. Damit büßten die Beschäftigten erneut real an Lohn ein – zum sechsten Mal in Folge.

Quelle: Tarifpolitischer Jahresbericht 2009 des WSI, Januar 2010

Download unter www.boecklerimpuls.de

Soziale Klimapolitik

Effektiver Klimaschutz würde fossile Energie deutlich verteuern. Damit daraus keine sozialen Schieflagen entstehen, müssen Klima- und Sozialpolitik aus einem Guss sein.

Der Klimawandel ist nur aufzuhalten, wenn höhere Preise für Energie und energieintensive Güter und Dienstleistungen Anreize zur Entwicklung besserer Technik und zu sparsamem Verhalten setzen. Doch die Angst vor sozialen Verwerfungen als Folge einer erheblichen Verteuerung des gewohnten Lebensstils hält Politiker in westlichen Ländern von weit reichenden umweltpolitischen Maßnahmen ab. Südliche Länder befürchten, Klimaschutz stehe der wirtschaftlichen Entwicklung entgegen. Dabei ist klar: Wenn der Ausstoß klimaschädlicher Gase nicht in naher Zukunft deutlich zurückgeht, wird der Klimawandel Nord und Süd am Ende noch viel teurer zu stehen kommen – wirtschaftlich wie sozial. Einen möglichen Ausweg aus diesem Dilemma skizziert der Umweltexperte Professor Felix Ekardt in einer Studie im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung.*

Ein Ökobonus für jeden. Der Wissenschaftler schlägt vor, den Emissionshandel auf den gesamten Verbrauch fossiler Energien auszudehnen, dabei erheblich ehrgeizigere Reduktionsziele zu setzen – und die Erlöse in jedem Staat gleichmäßig unter den Bürgern zu verteilen. Dieser Ökobonus soll einen Ausgleich für Preissteigerungen bei Energie und den Produkten energieintensiver Industrien bieten. Der Mechanismus würde eine Klimapolitik ohne übermäßige soziale Härten ermöglichen, erwartet der Wissenschaftler: „Da der Ökobonus jedem zukommt, aber die Gutverdienenden als Energiemehrverbraucher mehr zu ihrer Finanzierung beitragen, hebt dies eine etwaige soziale Schieflage der Klimapolitik auf.“ Bisher eingesetzte umweltpolitische Instrumente mit ungünstigen Verteilungswirkungen würden überflüssig. Etwa klimapolitisch motivierte Förderprogramme oder Steuererleichterungen, die nur Wohlhabenden zugute kommen. Ein anderes Beispiel ist die Ökosteuer, die zwar hilft, die Rentenversicherungsbeiträge stabil zu halten, damit aber nur Menschen mit Job finanziell nützt.

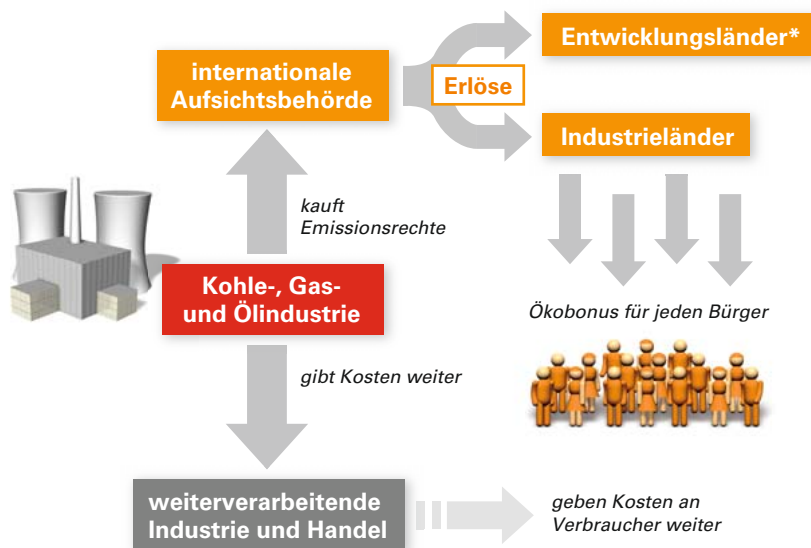
Hinter dem Vorschlag zum Ökobonus steht auch der Gedanke, dass ein stabiles Weltklima ein öffentliches Gut ist, auf das alle Menschen weltweit den gleichen Anspruch haben. Daher wäre es konsequent, alle gleichermaßen für Beeinträchtigungen des Klimas durch den Ausstoß von Treibhausgasen zu entschädigen. Ekardt zufolge kommt damit auch ein „grundlegendes Recht auf gesicherten Energiezugang“ zum

Ausdruck: Wenn jemand genauso viel Energie – und die damit verbundene Klimabelastung – in Anspruch nimmt, wie nach Maßgabe der politisch vorgegebenen Emissionsziele pro Person zur Verfügung steht, dann heben sich empfangener Ökobonus und gezahlte Emissionsabgaben genau auf. Wer besonders ressourcenschonend lebt, macht Gewinn. Und wer überdurchschnittlich viel Energie verbraucht, zahlt drauf. So ließen sich nach Ekardt soziale Verteilungsgerechtigkeit und Klimaschutz verbinden. Als konkrete Maximalwerte für den globalen Kohlendioxid-Ausstoß nennt der Wissenschaftler fünf Tonnen je Erdbewohner und Jahr, bis 2050 sollte der Wert auf 0,5 Tonnen sinken.

Sozialer Ausgleich zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Das Modell würde nicht nur zur gerechten Lastenverteilung innerhalb eines Landes beitragen – etwa indem Hartz-IV-Empfänger qua Ökobonus von höheren Abgaben der Besserverdiener auf Kauf und Betrieb klimaschädlicher Geländewagen profitieren. Auch zwischen Industrie- und Entwicklungsländern käme es zu einem Ausgleich: Da Energie-

Der Ökobonus

So könnte – vereinfacht dargestellt – sozialverträglicher Klimaschutz funktionieren



* Die Verteilung der Mittel richtet sich im Grundsatz nach der Bevölkerungszahl. Entwicklungsländer sollten aber überproportional berücksichtigt werden, weil sie bisher kaum zum Klimawandel beigetragen haben. In Ländern, in denen die nötige Infrastruktur zur Auszahlung des Ökobonus fehlt, könnte das Geld in soziale Projekte fließen.
Quelle: Ekardt 2009 | © Hans-Böckler-Stiftung 2010

verbrauch und Schadstoffausstoß pro Person in entwickelten Ländern wesentlich höher sind als in weniger entwickelten Staaten, wären beispielsweise die Europäer ständig gezwungen, mehr Emissionsrechte zu kaufen. So käme ein permanenter Geldfluss in ärmere Länder in Gang.

Ist das politisch durchsetzbar? Ekardt weist darauf hin, dass es durchaus starke internationale Organisationen gibt, denen es gelingt, weltweit bestimmte Spielregeln durchzusetzen. Als Beispiel nennt er die Welthandelsorganisation. Nach diesem Vorbild ließe sich das bereits existierende Klimasekretariat der Vereinten Nationen ausbauen. ◀

* Quelle: Felix Ekardt: Soziale Gerechtigkeit in der Klimapolitik, Gutachten für die Hans-Böckler-Stiftung, Januar 2009
Download unter www.boecklerimpuls.de

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf, Telefon 02 11/77 78-0
Verantwortlicher Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Jäger (V.i.S.d.P.)
Chefredaktion: Karin Rahn; **Redaktion:** Rainer Jung, Annegret Loges, Uwe Schmidt, Ernst Schulte-Holtey, Philipp Wolter
E-Mail redaktion-impuls@boeckler.de; Telefon 02 11/77 78-286,
Fax 02 11/77 78-207; **Druck und Versand:** Setzkasten GmbH,
Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf

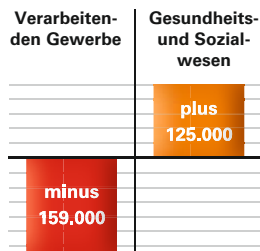
Weiter im Netz: Alle Grafiken zum Download (Nachdruck frei bei Angabe der Quelle), weitergehende Informationen, Links und Quellenangaben unter www.boecklerimpuls.de

TrendTableau

ARBEITSMARKT

Weniger Jobs in der Industrie

So veränderte sich 2009 die Zahl der Stellen im ...

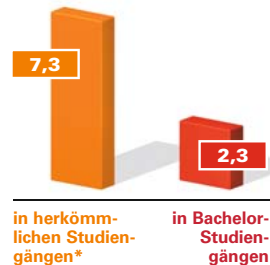


Vergleich Juni 2008 – Juni 2009
Bundesagentur für Arbeit, Januar 2010

BILDUNG

Bachelor-Studenten brechen früher ab

Nach so vielen Semestern gaben Studienabbrecher auf...

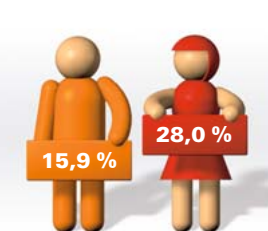


*Magister, Diplom, Staatsexamen;
HIS, Januar 2010; Erhebung 2008

GENDER

Frauen arbeiten häufiger für Niedriglohn

Niedriglöhne* erhielten von allen vollzeitbeschäftigten ...

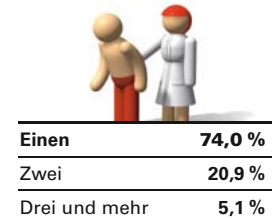


*Jahreseinkommen 2006 unter 23.229 Euro brutto; Eurostat, Januar 2010

GESUNDHEIT

Erstmeinung reicht den meisten

Im Schnitt suchen Patienten so viele Allgemeinmediziner jährlich auf ...

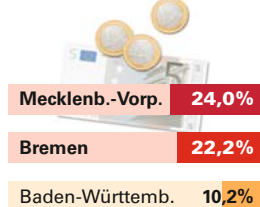


Zahlen von 2008
Barmer GEK, Januar 2010

EINKOMMEN

Armutsrisiko im Norden größer

Armutsgefährdet* waren 2008 in...

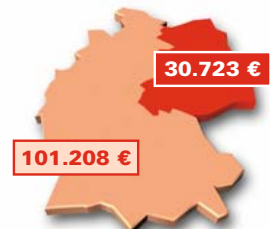


*Einkommen unter 60 Prozent des mittleren Bevölkerungseinkommens
Statistisches Bundesamt, Dez. 2009

OST-WEST

Geteilte Vermögensverhältnisse

Das durchschnittliche Netto-Geld- und Sachvermögen* betrug 2007 in ...



*Bevölkerung ab 17 Jahren
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Januar 2010

MITBESTIMMUNG

Mit Betriebsrat häufiger nach Tarif bezahlt

Ein Branchen- oder Haustarifvertrag gilt für so viele westdeutsche Beschäftigte*...

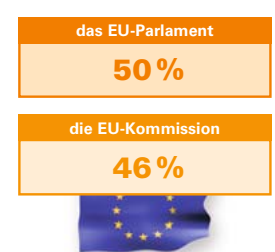


*in privatwirtschaftlichen Betrieben
ab fünf Beschäftigte
IAB-Betriebspanel 2008

ZUFRIEDENHEIT

Vertrauen ins Europäische Parlament

„Ich habe Vertrauen in diese Institution“, sagten über...



26.731 EU-Bürger befragt
Eurobarometer, Dezember 2009

KINDERBETREUUNG: In Ostdeutschland hat mehr als jedes dritte Kind unter drei Jahren einen Betreuungsplatz. Spitzenreiter ist Sachsen-Anhalt mit einer Betreuungsquote von mindestens 50 Prozent in allen Kommunen. Die meisten westdeutschen Städte und Landkreise kommen hingegen nur auf 5 bis 15 Prozent, ermittelte das Statistische Bundesamt. Bundesweit be-

steht ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab dem vierten Lebensjahr. In Sachsen-Anhalt gilt dies bereits ab der Geburt.

Statistisches Bundesamt, Jan. 2010

ARBEITSMARKT: 2009 haben knapp zwölf Millionen Menschen in den Industrieländern ihre Arbeit verloren. Damit stieg die Arbeitslosenquote nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation

(ILO) auf 8,4 Prozent. Zu Beginn der Krise 2007 waren es noch 5,7 Prozent gewesen. Insgesamt waren im vergangenen Jahr 212 Millionen Menschen weltweit ohne Arbeit. Weitere 215 Millionen zählen zu den arbeitenden Armen und müssen mit einem Tagesverdienst von 1,25 Dollar oder weniger auskommen.

International Labour Organization,
Januar 2010

► **EINKOMMEN:** Immer mehr Menschen sind im Alter auf staatliche Fürsorge angewiesen. 2008 erhielten 767.700 Menschen Leistungen der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“. Das waren laut Statistischem Bundesamt 4,8 Prozent mehr als 2007. Die Höhe der Grundsicherung entspricht den Sätzen des Arbeitslosengelds II.

Statistisches Bundesamt, Jan. 2010